

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L/S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 05.11.2015**

Sachstand zur sog. Ziegeninsel beim Lankenauer Höft

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Frank Imhoff hat am 04.09.2015 um einen Bericht zur sog. Ziegeninsel beim Lankenauer Höft gebeten. Im Einzelnen wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie wird die Entwicklung der Fläche hinsichtlich der dort vorkommenden Pflanzen und Tiere insbesondere Brutvögel bewertet?
- Welche Erfahrungen wurden mit der extensiven Ganzjahresbeweidung durch eine kleinen Ziegenherde gemacht?
- Welche Änderungen am Schutzkonzept sind zu erwarten?

Die Beweidung der Weserinsel mit einer kleinen Ziegenherde erfolgte von Juli 2006 bis Oktober 2013. Die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen wurden lediglich bis 2008 durchgeführt (Ende des mit Lottomitteln und mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Deutschen Umwelthilfe geförderten BUND-Projektes), so dass es seit dem Bericht der Verwaltung für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt und Energie am 25. November 2010 zum Ziegenprojekt auf der Lankenauer Weserinsel keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gibt.

Die Vegetationsentwicklung auf den offenen Flächen verlief positiv, Arten der Sandmagerrasen, die auf offene, lichte Verhältnisse angewiesen sind, konnten durch die Ziegenbeweidung erhalten werden. Beginnende Gehölzentwicklung konnte auf den Sandmagerrasen durch die Beweidung zurückgedrängt sowie Sandflächen durch Tritt offengehalten werden. Darüber hinaus haben die Ziegen die waldähnlichen Bereiche deutlich aufgelichtet.

Die Entwicklung der untersuchten Tiergruppen verlief unterschiedlich. Bei den sandliebenden Heuschrecken und Laufkäfern kam es wegen des für diese Arten teilweise zu intensiven Ziegentrittes, der aber für das Offenhalten der Flächen notwendig ist, zu Rückgängen. Bei Tagfaltern ergaben sich keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Zustand vor der Beweidung. Hinsichtlich der Offenland-Bodenbrüter wurden die Erwartungen nicht erfüllt. Es erfolgte zwar vorübergehend eine Ansiedlung von Austernfischern, die sich aber wegen der insgesamt ungünstigen Struktur für Bodenbrüter (Wald, Kleinflächigkeit, Ratten etc.) nicht halten konnten. Auch eine Ansiedlung von Sturmmöven hat bisher nicht stattgefunden.

Insgesamt sind die Erfahrungen mit der Ganzjahresbeweidung durch eine kleine Ziegenherde positiv zu beurteilen. Auch bei den hiesigen Witterungsverhältnissen lässt sich eine Ganzjahresbeweidung durchführen. Der Gehölzbewuchs, insbesondere kleinere Gehölze und Jungwuchs, konnte erfolgreich zurückgedrängt werden, so dass das Ziel „Offenhaltung von mageren Sandflächen“ erreicht werden konnte. Die waldartigen Bestände im Westteil der

Insel wurden erwartungsgemäß von den Ziegen nicht zurückgedrängt, wurden aber aufgelichtet. Allerdings musste ein sehr hoher Betreuungsaufwand betrieben werden, um 2-3 mal wöchentlich (auch im Winter) auf die Insel zu fahren und nach den Tieren zu schauen sowie angespülten Müll von den Böschungen abzusammeln, damit die Ziegen ihn nicht fressen. Dieser hohe Betreuungsaufwand führte schließlich dazu, dass das Ziegenprojekt im Oktober 2013 beendet wurde, weil sich kein Nachfolger für den Betreuer fand.

Als Ausgleich für Eingriffe im Bereich des Bebauungsplanes 1972 am Grollander Bahnhof - zugleich Ausgleich für die Beseitigung eines geschützten Biotops - wurde 2001 die Entwicklung eines Sandlebensraumes (ca. 2,5 ha) auf der Weserinsel im Auftrag der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) umgesetzt, die auch für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des Sandbiotops zuständig ist.

http://www.bauleitplan.bremen.de/begr/begr_01972.pdf?submit=Begr%C3%BCndung

Durch den Bebauungsplan 2335 ist eine (teilweise) Vergrämung einer Sturmmöwenkolonie in der Überseestadt zu erwarten. Im Bebauungsplan ist deshalb festgesetzt, dass funktionserhaltende Maßnahmen auf der Lankenauer Weserinsel durchgeführt werden. In Ergänzung zu den o.g. Kompensationsmaßnahmen stellt die Freihaltung der Böschung zur Weser und insbesondere eines Streifens entlang der Oberkante der Böschung von Gehölzen eine geeignete Maßnahme zur Förderung von Bruthabitaten für die Sturmmöwe dar. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes durch die für die Entwicklung der Überseestadt zuständigen WFB im Auftrag der Stadtgemeinde durchgeführt werden.

http://www.bauleitplan.bremen.de/begr/begr_02335.pdf?submit=Begr%C3%BCndung

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.